

Verbindliche Registrierung

für die in NRW von ATICOM in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen (HfWU) organisierte und von einem Prüfer der HfWU abgenommene Prüfung

„Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“
für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf den Gebieten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts einschließlich des jeweiligen Verfahrensrechts
Stand Februar 2010

Die Prüfung wird von ATICOM Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V. im Rahmen einer Kooperation mit der HfWU in Nordrhein-Westfalen organisiert. ATICOM ist ausschließlich für die organisatorischen Belange zuständig.

Abgenommen wird die Prüfung von einem Prüfer der HfWU (siehe HfWU-Merkblatt). Für alle Prüfungsbelange gelten ausschließlich die Bestimmungen der Prüfungsordnung der HfWU vom 01. Okt. 2008 und das HfWU-Merkblatt vom 02. Mai 2009, die Bestandteil auch der ATICOM-Registrierung sind.

Hiermit registriere ich mich verbindlich für die obengenannte Prüfung.
Der Registrierung liegen die ATICOM-Registrierungsbedingungen zu Grunde, die ich gelesen habe und hiermit ausdrücklich anerkenne.

Familienname:

Vorname(n):

Titel / Berufsabschluss / Arbeitssprache(n):

Mitglied im Berufsverband
(bitte ggf. Nachweis, vgl. Prüfungsbedingungen)

Postanschrift: Straße

PLZ, Ort

Telefon (Festnetz):

E-Mail:

**Die Registrierungsgebühr zur Deckung der organisatorischen Kosten in Höhe von.....
(€ 155 für Verbandsmitglieder bzw. € 185 für alle anderen Teilnehmer) habe ich an ATICOM überwiesen.
(Konto und Zahlungsbedingungen siehe Registrierungsbedingungen.)**

ATICOM sendet mir nach Eingang der Registrierungsgebühr die relevante, von der HfWU empfohlene Fachliteratur zu (Details siehe Registrierungsbedingungen).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und erteile meine Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Ort / Datum:

Unterschrift:

(Name in Druckbuchstaben:)

Bitte vollständig und gut leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben per Fax oder als pdf zurücksenden an ATICOM Geschäftsstelle Fax: 02324-681003, E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Bedingungen für die Registrierung zur Prüfung „Fachkundenachweis deutsche Rechtssprache“

Ziel der Prüfung

1. Die Prüfung „Fachkundenachweis deutsche Rechtssprache“ wird von ATICOM Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V., Hattingen im Rahmen einer Kooperation mit der Fakultät III (Wirtschaftsrecht) der Staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) in Nordrhein-Westfalen organisiert.
2. Sie ist konzipiert für alle Dolmetscher und Übersetzer, die eine Verlängerung bzw. Neubeantragung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes NRW beantragen möchten, aber nicht in ausreichendem Maße Praxiskenntnisse der deutschen Rechtssprache vorweisen und ihre Kenntnis nicht anderweitig nachweisen können. Die Zertifikatsprüfung ist als „ausreichender Nachweis rechtssprachlicher Kenntnisse nach Maßgabe des am 01.03.2008 in Kraft getretenen Gesetzes über Dolmetscher und Übersetzer in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ von den Oberlandesgerichten in NRW anerkannt (siehe HfWU-Merkblatt).

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Prüfung natürlich nur ein Teil der fachlichen Qualifikationen ist, die von Sprachmittlern bei der Beantragung einer Ermächtigung oder allgemeinen Beeidigung nach dem Gesetz nachzuweisen sind. Genaue Informationen dazu sind zu erhalten unter http://www.justiz.nrw.de/WebPortal/AL/dolmetscher_u_uebersetzer/index.php

Durchführung

3. Die HfWU nimmt im Rahmen einer Kooperation mit ATICOM regelmäßig externe Prüfungen in NRW ab. Dies ist möglich, da die Abnahme der Prüfung nicht an einen Ort, sondern an die Prüfungsordnung der HfWU gebunden ist.
4. ATICOM ist ausschließlich für die organisatorischen Belange vor Ort in NRW zuständig.
5. Die Prüfung wird vollständig und ausschließlich von Prüfungsbeauftragten der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) abgenommen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikats durch die Hochschule und die Anerkennung durch die Oberlandesgerichte. (siehe HfWU-Merkblatt).
6. Die Prüfung findet in deutscher Sprache statt.
7. Für alle Prüfungsbelange gelten ausschließlich die Prüfungsordnung der HfWU vom 01.Okt. 2008 und das HfWU-Merkblatt vom 02. Mai 2009, die Bestandteil der ATICOM-Registrierungsbedingungen sind.

Registrierung bei ATICOM

8. Der Registrierung liegen die hier dargestellten ATICOM-Registrierungsbedingungen zu Grunde, die bei der Anmeldung ausdrücklich anerkannt werden.
9. Die Registrierung erfolgt mit dem von ATICOM bereitgestellten Registrierungsformular mit rechtsverbindlicher Unterschrift sowie Zahlung der Registrierungsgebühr. Das Anmeldeformular muss, ggf. mit Anlage zur Begründung einer reduzierten Registrierungsgebühr, per Fax oder als pdf-Datei an die Geschäftsstelle von ATICOM gesandt werden: Fax: 02324-681003, E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de
10. Die Registrierung berechtigt dazu, nach offizieller Zulassung durch die HfWU (s.u.) an dem von ATICOM festgesetzten Fixtermin (s.u.) in NRW teilzunehmen. Die Prüfungen werden mehrmals jährlich in NRW abgenommen. Termin-Info auf <http://www.aticom.de/a-veranstalt.htm>
11. Die Registrierung bei ATICOM ist, wie auch die spätere Anmeldung zur Prüfung bei der HfWU, verbindlich. Siehe dazu unten Punkt 18-26. Dabei ist zu beachten, dass die Reservierung bei ATICOM allein noch keine Festlegung auf einen Fixtermin beinhaltet, sondern erst die verbindliche Anmeldung zur Prüfung bei dem Prüfer der HfWU den Termin verbindlich fixiert.
12. Bei der Registrierung liegen dem künftigen Prüfling bereits die relevanten Informationen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen vor und sind ihm bekannt (d.h. das Prüfungs-Merkblatt mit prüfungsrelevanten Literaturhinweisen, die Prüfungsordnung sowie das Anmeldeformulare, die auf Anforderung zugesandt werden von Senator E.H. (FH) Univ.-Lektor Reinold Skrabal, Tel. 07161-69241; reinold.skrabal@t-online.de).
13. Die ATICOM-Registrierungsgebühr zur Deckung der organisatorischen Kosten, einschließlich Getränken und Pausenverpflegung, beträgt € 155 für Verbandsmitglieder (Definition siehe nachstehend) bzw. € 185 für alle anderen Teilnehmer und enthält keine Mehrwertsteuer.
14. Die ATICOM-Registrierungsgebühr ist auf das Konto von ATICOM e.V., Konto 3075629, Stadtparkasse Mönchengladbach, BLZ 310 500 00, IBAN: DE68 310 500 000 003 075 629, BIC/SWIFT: MGLSDE33XXX, zu zahlen. (Kennwort: Registrierung Rechtsspracheprüfung)
15. Diese Registrierungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden.
16. Die Mitgliedschaft in einem Berufsverband, der der FIT angehört oder mit dem ATICOM eine entsprechende Vereinbarung auf Gegenseitigkeit hat (ATICOM / ADÜ Nord / BDÜ / CBTIP / DIT / DTT / SFT / tekcom / VdÜ / VÜD), berechtigt zur Zahlung einer reduzierten Gebühr. Sofern der Prüfling bei der Registrierung nicht als Mitglied des angegebenen Verbandes allgemein zugänglich auf dessen Website verzeichnet ist, muss der Nachweis der entsprechenden Mitgliedschaft durch Kopie des Mitgliedsausweises erbracht werden.

17. ATICOM sendet nach Eingang der Registrierungsgebühr dem Prüfling die relevante, von der HfWU empfohlene Fachliteratur zu: Fachbuch von Prof. h.c. Dr. jur. Ulrich Daum „Gerichts- und Behördenterminologie“, Fachbücher „Was ist Recht“ und „Der Zivilprozess“ von Prof. Dr. jur. Dieter Weber, justizielle Textsammlung ATICOM auf einer CD (Details siehe HfWU-Merkblatt). Auch das JVEG ist auf dieser CD zu finden.

Definitive, verbindliche Prüfungsanmeldung

18. Bei dem Prüfer der HfWU erfolgt die verbindliche Anmeldung zur Ablegung der Prüfung zu einem Fixtermin, sobald der Prüfling die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt (siehe HfWU-Merkblatt), d.h., erst nach abgeschlossener Vorbereitung auf die Prüfung. Dann wird ein von ATICOM und der HfWU festgelegter Fixtermin gewählt und das bei der HfWU angeforderte offizielle Anmeldeformular dorthin ausgefüllt zurückgesandt. **Der Fixtermin ist so zu wählen, dass die Anmeldung spätestens 21 Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin beim Prüfer der HfWU vorliegt.** Nach Erhalt der schriftlichen Zulassung zur Prüfung durch den Prüfer mit Erhalt der HfWU-Gebührenrechnung ist umgehend die Prüfungsgebühr in Höhe von 375,00 € (MwSt.-frei) an die Hochschule zu überweisen.

Termine

19. Die Prüfung wird jeweils an einem Samstag zentral in oder in der Nähe von Düsseldorf abgehalten. Der Prüfer hält am Vormittag des Prüfungstages ein gebührenfreies Seminar zur Prüfungsvorbereitung. Die dreistündige Prüfungsklausur folgt am Nachmittag des gleichen Tages. Nach einer Pause findet dann die mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums statt. Fix- und Eventualtermine werden von ATICOM bekannt gegeben.
20. Termin-Info auf <http://www.aticom.de/a-veranstalt.htm>, bei der ATICOM-Geschäftsstelle Tel.: 02324-593599 oder beim Prüfer, Herrn Skrabal.
21. Der Prüfling wählt den von ATICOM und der HfWU festgesetzten Fixtermin. Alle nachfolgenden Termine können jeweils nur unverbindliche Vorschläge („Eventualtermine“) sein, die nicht schon im Voraus von der HfWU bestätigt werden können. Daher ist eine feste Buchung für Eventualtermine nicht möglich. Angeboten wird von ATICOM ggf. nur eine unverbindliche Vormerkung für einen Eventualtermin, die ATICOM, dem Prüfer und den Prüflingen eine Hilfe bei der organisatorischen Planung sein können.
22. Als Gründe für Absagen von Prüflingen, die sich verbindlich für einen Fixtermin angemeldet hatten, können nur schwerwiegende Fälle akzeptiert werden. Im Falle des Nichterscheinens an einem unterschriftlich bestätigten verbindlichen Fixtermin und der Nichtvorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses gilt die Prüfung in der Regel als abgelegt und nicht bestanden (siehe HfWU-Merkblatt). Die an die HfWU gezahlte Prüfungsgebühr wird dann nicht zurückerstattet.
23. Diese Regelung der HfWU gilt auch bei den von ATICOM in NRW organisierten Prüfungen. Dabei ist zu beachten, dass die Reservierung bei ATICOM allein noch keine Festlegung auf einen Fixtermin beinhaltet, sondern erst die verbindliche Anmeldung zur Prüfung bei dem Prüfer der HfWU den Termin verbindlich fixiert. Die im ATICOM-Terminplan <http://www.aticom.de/a-veranstalt.htm> aufgeführten Eventualtermine werden daher nach und nach in verbindliche Fixtermine umgewandelt. Im HfWU-Anmeldeformular ist grundsätzlich nur EIN verbindlicher Fixtermin anzugeben.
Bitte beachten Sie unbedingt die Frist von 21 Tagen für die Anmeldung bei der HfWU und die Frist von 14 Tagen sowie die Gebührenregelungen bei Absagen und Ummeldung, siehe dazu auch oben Pkt. 18 und die Punkte 28 und 29 unten zu Anmeldung, Absagen, Ummeldung.

24. Die HfWU-Rechnungen für die Prüflinge werden erst kurz vor dem Fixtermin ausgestellt, um Rückabwicklungen zu vermeiden. Die HfWU teilt auf dem HfWU-Anmeldeformular den Fixtermin zur Ablegung der in NRW stattfindenden Klausurprüfung sowie die genaue Anschrift des Prüfungsorts mit.
25. Die Maximalteilnehmerzahl beträgt 24 Prüflinge pro Termin. Hier entscheidet über die Teilnahme die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Überbuchung eines Termins wird den Prüflingen bei der Anmeldung direkt mitgeteilt, so dass sie sich für den nachfolgenden Termin entscheiden oder unverbindlich für einen späteren Eventualtermin vormerken lassen können.
26. ATICOM und die HfWU behalten sich eine Verschiebung bereits bestätigter Fixtermine aus wichtigen Gründen vor (z.B. Erkrankung des Prüfers). Die Prüfung wird in diesem Fall auf den nächstfolgenden Fixtermin verschoben. Dasselbe gilt bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Prüflingen an einem Fixtermin.

Prüfungsvorbereitung

27. Die Prüfung ist von der HfWU so ausgelegt, dass sich die Kandidaten eigenständig anhand der empfohlenen Literatur vorbereiten können. Auf Wunsch können bei ATICOM auch zwei zusätzliche Repetitorien belegt werden (jeweils individuell buchbar). Diese Repetitorien finden an einem zentralen Ort in NRW statt. Termine und Informationen hierzu sind auf <http://www.aticom.de/a-veranstalt.htm> oder bei der ATICOM-Geschäftsstelle Tel.: 02324-593599 zu erfahren. Auch Details zum Inhalt, den Referenten und den Kosten sind den Ankündigungen im Internet zu entnehmen.

FRISTEN: Anmeldung, Absagen, Ummeldung und neue Meldung zu einem Prüfungstermin

28. Anmeldung oder Ummeldung

Die **Anmeldung** zu einem Prüfungstermin muss **bis spätestens 21 Tage und eine Ummeldung bis spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Fixtermin** erfolgt sein. Es gilt der Eingang der schriftlichen Anmeldung bei dem Prüfungsbeauftragten der HfWU mit Angabe des gewünschten Fixtermins oder, sollte die Anmeldung bei der HfWU schon sehr früh erfolgt und danach eine Ummeldung erforderlich sein, der Eingang einer Bestätigungsmail in der ATICOM-Geschäftsstelle mit der entsprechenden verbindlichen Zusage für einen der angebotenen Fixtermine als Prüfungstermin.

29. Absagen durch einen Teilnehmer oder Nichterscheinen

Absagen der Teilnehmer müssen bis spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Fixtermin erfolgen. Danach kann eine Absage nur noch dann kostenfrei erfolgen, wenn – entsprechend der Prüfungsbedingungen der HfWU - ein amtsärztliches Attest vorgelegt wird. Die Prüfungsbedingungen der HfWU sehen aber vor, dass man sich dann direkt zu dem nächstfolgenden Prüfungstermin anmelden und auch erscheinen muss.

Die Wahl eines späteren neuen Termins oder eine **verspätete Absage** oder ein **Nichterscheinen** zur Prüfung haben, ebenso wie deren Nichtbestehen (siehe Punkt 30), bei der HfWU und bei ATICOM zur Folge, dass die gesamten Gebühren (Prüfungsgebühr HfWU und Registrierungsgebühr ATICOM) fällig bzw. einbehalten werden.

Bei der nächsten Anmeldung zu einem späteren Prüfungstermin zur Nachholung (oder Wiederholung der Prüfung, auch in Teilen, siehe Pkt. 30) erhebt die HfWU erneut die volle Gebühr.

ATICOM berechnet in diesem Fall eine Verwaltungsgebühr von 95 Euro für Verbandsmitglieder bzw. 125 Euro für alle anderen Teilnehmer. (Ausnahme siehe oben Pkt. 29, Absatz 1: Vorlage eines amtsärztlichen Attests.)

Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung

30. Wiederholung der Prüfung

Wurde die Prüfung insgesamt oder in einem Teil nicht bestanden, so kann gemäß § 8 Punkt 6. der HfWU-Prüfungsordnung die Prüfung oder der nicht bestandene Prüfungsteil gegen Entrichtung der vollen Teilnehmergebühr an die HfWU einmal wiederholt werden.

ATICOM erhebt zur Deckung der dem Verband in diesem Zusammenhang mit der neuen Meldung zu einem Prüfungstermin entstehenden Kosten eine Gebühr von 95 Euro für Verbandsmitglieder bzw. 125 Euro für alle anderen Teilnehmer.